



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 22.08.2019

23.231.92 Strahmmatte

LNR 5916

Kreditantrag Anpassung Schöneggweg / Oberdorfstrasse und Infrastrukturen Strahmmatte; Genehmigung

TNR 8

Zuständig für das Geschäft: Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Patrick Trummer, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Die Grundeigentümerin der Parzellen 153 und 154, bonainvest AG, beabsichtigt, diese zu überbauen. Dies setzt den Aus- und Umbau des Schöneggweges voraus. Im Weiteren müssen Ver- und Entsorgungsleitungen angepasst werden. Das Strassenprojekt ist Teil der Überbauungsordnung. Die Genehmigung des Strassenprojekts gilt gleichzeitig als Baubewilligung. Die Überbauungsordnung basiert auf der im Baureglement festgelegten Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 19 Strahmmatte.

Die Einwohnergemeinde und die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) schliessen mit der Grundeigentümerin der Parzelle 154 und 153 einen entsprechenden Infrastrukturvertrag ab.

Bauprojekt / Projektbeschreibung

Das Bauprojekt wird koordiniert erarbeitet, dies durch die Fa. B+S AG, Bern (Strassenprojekt) und die Fa. adam civil engineering gmbh, Münchenbuchsee (Leitungen).

- **Strasse**

Das Projekt „Knoten Oberdorfstrasse“ liegt im Perimeter der Kantonsstrasse. Der Strasseneigentümer der Oberdorfstrasse ist der Kanton Bern (Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis III, Biel). Hierfür liegt ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kanton und der Gemeinde vor. Es sind im Projektperimeter zwei neue Haltestellen der Buslinie 36 geplant. Aus dem Strassenprojekt der B+S AG ergeben sich weitere Anpassungen an der bestehenden Strassenentwässerung, welche als Vorbereitungsmaßnahmen für den späteren Strassenbau zu realisieren sind, damit hier, vor allem im Knotenbereich, nicht nochmals grössere Grabarbeiten folgen müssen. Für die Erschliessung der Überbauungen Strahmmatte und Strahmhof sind ebenfalls diverse Zuleitungen auszuführen. Diese werden in Koordination mit den Projektverantwortlichen der jeweiligen Überbauung geplant und ausgeführt.

- **Abwasser**

Im Bereich der Oberdorfstrasse ist gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) die Massnahme Nr. 15 umzusetzen. Diese sieht vor, die Kapazität der bestehenden Regenabwasserleitung auf einer Länge von ca. 55m von Durchmesser 300mm auf Durchmesser 400mm zu erhöhen. In diesem Zusammenhang werden die beiden bestehenden Kontrollschächte Nr. 49626 und Nr. 49627 durch neue Schächte ersetzt und die Abdeckung des KS 49630 ausgetauscht. Zusätzlich muss im Schöneggweg eine Schmutzwasserleitung mittels Inliner saniert werden.

- **Strassenentwässerung**

Gemäss Strassenprojekt des Ingenieurbüros B+S AG werden die Strassen- und Gehwegränder im Knoten Oberdorfstrasse / Schöneggweg verschoben bzw. komplett neu erstellt. Bestehende Standorte der Strassenentwässerungen können deshalb nicht beibehalten werden. Die Lage der Einlaufbauwerke sind dem neuen Strassenverlauf anzupassen. Daraus ergeben sich der notwendige Ersatz der bisherigen Abläufe und der Schlammsammler (5 Stück) sowie der Neubau der Ableitung in den Sammelkanal der Gemeinde. Diese Anpassungen erfolgen frühzeitig, damit zum späteren Zeitpunkt der Strassenbauarbeiten nicht nochmals im Knotenbereich grössere Grabarbeiten erfolgen müssen.

- **Wasserversorgung Gemeinde**

Durch den Ersatz der WAGRA-Hauptleitung müssen sämtliche Haus- und Hydranten-Zuleitungen in der Oberdorfstrasse neu angeschlossen werden. Die Zuleitungen werden auf öffentlichem Terrain bis zur

Grenze der jeweiligen Privatparzellen erneuert. Die Ausführung sieht vor, die betroffenen Schieber und Hydranten ebenfalls zu ersetzen oder wo nötig zu verschieben. Die privaten Eigentümer sind rechtzeitig anzufragen, ob sie ihre Hausanschlüsse allenfalls vollständig erneuern möchten. Im Rahmen des Strassenbauprojektes Oberdorfstrasse / Schöneggweg sind die Standorte der Hydranten Nr. 19 und 103 so zu versetzen, dass diese ausserhalb des neuen Gehwegbereiches liegen. Für die Erschliessung der Überbauungen Strahmmatte und Strahmhof sind die Anschlüsse an das Trink- und Löschwassernetz vorzubereiten.

- **Wasserversorgung WAGRA**

Der Wasserverbund Grauholz beabsichtigt, die Wasserleitung in der Oberdorfstrasse und dem Schöneggweg zu sanieren. Es soll die bestehende Leitung, zwischen Kirchlindachstrasse und Schöneggweg auf einer Länge von ca. 220m ersetzt werden. Dabei wird der Leitungsquerschnitt erhöht. Seitliche Anschlüsse auf die neu erstellte Leitung sind zu Lasten der Wasserversorgung der Gemeinde anzuschliessen. Dasselbe gilt für den Leitungsabschnitt am Schöneggweg. Hier erfolgt der Ersatz der bestehenden Leitung auf einer Länge von ca. 25m. Weiter wird die bestehende Leitung im Knoten Oberdorfstrasse / Schöneggweg stillgelegt bzw. an die Hauptleitung der Wasserversorgung der Gemeinde angeschlossen.

- **Elektroleitungen EMAG**

Aus dem Strassenprojekt im Knoten Oberdorfstrasse / Schöneggweg ergibt sich die notwendige Anpassung der bestehenden Strassenbeleuchtung. Die Kandelaber sind so zu versetzen, dass diese ausserhalb des neuen Gehwegbereiches liegen. Aus demselben Grund soll auch die bestehende Verteilkabine Nr. 17 mit Vorschacht verschoben werden. Im Zuge der Bauarbeiten für die übrigen Werke soll der bestehende Elektrorohrblock in der Kreuzung Oberdorfstrasse / Schöneggweg ebenfalls ausgebaut werden.

- **Fernwärmeleitungen EMAG**

Der Bau des Fernwärmenetzes wird parallel zum Werkleitungsprojekt Oberdorfstrasse / Schöneggweg vorangetrieben. Zur Nutzung von Synergien ist das Los «Oberdorfstrasse» deshalb gemeinsam mit dem Ersatz der bestehenden WAGRA-Hauptleitung auszuführen. Geplant ist der Bau der neuen Hauptleitung im Abschnitt Kirchlindachstrasse bis Überbauung Strahmhof (L= ca. 300 m) mittels Stahlleitungen. Für die Erschliessung der Überbauungen Strahmmatte und Strahmhof sind die Anschlüsse an das Fernwärmenetz vorzubereiten.

- **Übrige Werke**

Zur Nutzung allfälliger Synergien im Zusammenhang mit der Projektierung der genannten aufgeführten Massnahmen werden die Baubegehren der Firmen Swisscom und Quickline abgeklärt. Allfällige Begehren werden bei der Erstellung des Ausführungsprojekts integriert und während der Ausführungsphase durch die jeweiligen Werke oder die Bauleitung mit den übrigen Bauarbeiten koordiniert.

- **Abgrenzungen**

Die Massnahmen Strassenbau werden nach den Rohbauarbeiten der Überbauungen, ca. 2021, umgesetzt. Das Projekt Leitungsnetz Wärmeverbund wird separat projektiert. Die Ausführung im Projektperimeter des vorliegenden Projekts muss koordiniert zum selben Zeitpunkt erfolgen.

Termine

Bauprojekt und KV Werkleitungen
Genehmigung Infrastrukturvertrag

Mitte Mai 2019
Juli 2019

Kreditgenehmigung Gemeinde GGR

22. August 2019

Submission Bauarbeiten
Arbeitsvergabe Gemeinde
Ausführungsprojekt

September 2019
November 2019
November 2019

Baubeginn / Ausführung Leitungen

ab November 2019

Baubeginn Überbauungen

ab Mitte 2020

Baubeginn / Ausführung Strassenprojekt

2021, nach Fertigstellung Rohbauarbeiten

Finanzielles

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03.12.2018 Honorarkredite im Umfang von CHF 54'000.00 für die Planung der Infrastrukturen genehmigt. Diese Kosten sind entsprechend in der Zusammenstellung in Abzug gebracht worden.

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf den Kostenzusammenstellungen der Fa. B+S AG, Bern vom 10.05.2019, der Fa. adam civil engineering gmbh, Münchenbuchsee vom 22.05.2019 und der Fa. Elektroplanung Schneider AG vom 21.12.2017 (immer noch aktuell).

Strassenbau (vgl. Beilage 2 Übersichtsplan lit. A)

Bauarbeiten	Fr.	574'925.05
Honorare / Rechtsberatung / Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	146'000.00
<i>Abzug Kredit vom 03.12.2018</i>	Fr.	-23'868.00
<u>Unvorhergesehenes / Diverses</u>	Fr.	<u>70'093.00</u>
Zwischentotal		767'150.05
Mehrwertsteuer		59'070.55
Total	Fr.	826'220.60
<u>Total gerundet</u>	Fr.	<u>826'300.00</u>

Kanalisation (vgl. Beilage 2 Übersichtsplan lit. B)

Bauarbeiten	Fr.	185'000.00
Honorare	Fr.	39'800.00
<i>Abzug Kredit vom 03.12.2018</i>	Fr.	-22'504.00
<u>Unvorhergesehenes / Diverses</u>	Fr.	<u>16'200.00</u>
Zwischentotal	Fr.	218'496.00
Mehrwertsteuer	Fr.	16'824.20
Total	Fr.	235'320.20
<u>Total gerundet</u>	Fr.	<u>235'400.00</u>

Wasserversorgung (vgl. Beilage 2 Übersichtsplan lit. C)

Bauarbeiten		170'000.00
Honorare		7'100.00
<i>Abzug Kredit vom 03.12.2018</i>		-3'000.00
<u>Unvorhergesehenes / Diverses</u>	Fr.	<u>19'900.00</u>
Zwischentotal	Fr.	194'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	14'938.00
Total	Fr.	208'938.00
<u>Total gerundet</u>	Fr.	<u>209'000.00</u>

Gesamttotal Bruttokredit Fr. **1'270'700.00**

Der Anteil der Grundeigentümer für den Strassenbau, welcher diesen in Rechnung gestellt wird, beträgt voraussichtlich CHF 316'628.50.

Eine detaillierte Übersicht der Gesamtkosten befindet sich in Beilage 1.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten Gemeindestrassen	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	20'658.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	4'132.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			24'790.00
Total Folgekosten pro Jahr			24'790.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf Fr. 24'790.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 6.00%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

Folgekosten Wasserversorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	2'613.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	1'045.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			3'658.00
Total Folgekosten pro Jahr			3'658.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf Fr. 3658.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 2.55%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Folgekosten Abwasserentsorgung	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	2'943.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00%	1'177.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			4'120.00
Total Folgekosten pro Jahr			4'120.00

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung belaufen sich auf Fr. 4'120.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 3.65%. Darin sind die obenstehenden Folgekosten eingerechnet. Der Kapitaldienstanteil kann als tief bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 25. Juni 2019 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
X	Tiefbaukommission (TBK)	05.03.2019	Zustimmung
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Raumplanungsgesetz, Baugesetz, Normen Rechtliche Abklärung mit Urs Eymann, Rechtsberater.	
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 41
Finanzkompetenz		OgR	Art. 41
Verfahren		Öffentliches Beschaffungswesen	

Antrag

1. Das Projekt „Infrastrukturanlagen Strahmmatte“ wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für die Bauausführung von insgesamt Fr. 826'300.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, Fr. 235'400.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser und Fr. 209'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zugestimmt.
3. Der dazu erforderliche Gesamtkredit in der Höhe von CHF 1'270'700.00 wird zu Lasten der Investitions- und Spezialrechnungen bewilligt.
4. Für die Finanzierung des Strassenbaus wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte in derselben Grössenordnung wie der Investitionsausgaben genehmigt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

Beilagen

1. Gesamtkostenzusammenstellung vom 22.05.2019
2. Übersichtsplan

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.

Das Geschäft unterliegt gemäss Art. 29 OgR dem fakultativen Referendum.